

Hausordnung der Deutschen Internationalen Schule Den Haag

Die Hausordnung soll dazu beitragen, Lehrkräften und Schüler:innen einen störungsfreien Unterricht und ein freundliches Miteinander zu ermöglichen, die Sicherheit aller auf dem Schulgelände zu gewährleisten und das Bewusstsein zu stärken, dass alle gemeinsam für die Erhaltung und die Sauberkeit der Schule verantwortlich sind.

Den Interessen der Schulgemeinschaft wird Vorrang vor den Interessen Einzelner eingeräumt.

1. Beginn und Schluss des Unterrichts

- 1.1 Ab 7.45 Uhr darf das Schulgelände der DISDH von Schüler:innen betreten werden.
- 1.2 Um Unfälle zu vermeiden, müssen Fahrräder, Scooter, Mopeds usw. auf dem Schulgelände bis zu den ausgewiesenen Abstellplätzen geschoben werden. Es wird ausdrücklich darum gebeten, die Fahrzeuge nicht auf dem Bürgersteig vor der Schule abzustellen.
- 1.3 Nach Unterrichtsende müssen die Schüler:innen das Schulgelände verlassen, sofern sie nicht an außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilnehmen.

2. Regelung bei Pausen und Freistunden (EVA-Stunden)

- 2.1 Regelung für die 15-Minuten-Pausen
 - Alle Schüler:innen der Klassen 5 bis 12 verbringen die Pausen auf der Terrasse, im Foyer oder in der Bibliothek. Schüler:innen der Jgst. 8 dürfen sich auch vor ihren Klassenräumen aufhalten. Schüler:innen der Klassen 9 bis 12 können im Schulgebäude einschließlich ihrer Klassenräume bleiben.
 - Der ebenerdige Schulhof ist reserviert für die Klassen 1 bis 4 der Grundschule.
 - Wenn die Witterung den Aufenthalt draußen nicht zulässt, ist das gesamte Haus Pausenbereich, ausschließlich der Klassenräume und Fachräume.
- 2.2 Regelung für die Mittagspause/Freistunden (EVA-Stunden)
 - Den Schüler:innen steht für die Einnahme des Mittagessens neben dem Erdgeschoss auch das erste Obergeschoss zur Verfügung. Sie sorgen selbst für die Reinhaltung der Tische und tragen ihr benutztes Geschirr zur Mensa zurück.
 - Die Schüler:innen ab Jahrgangsstufe 9 dürfen sich auch im 2. und 3. OG oder in ihrem Klassenzimmer aufhalten.
 - Die Schüler:innen begeben sich nach der Mittagspause mit dem ersten Läuten um 13:10 Uhr bzw. 13:55 Uhr zu den Fachräumen/Klassenzimmern zum Unterricht.
 - Schüler:innen bis einschließlich Jahrgangsstufe 7 dürfen das Schulgelände während der Pausenzeiten grundsätzlich nicht verlassen. Ab Jahrgangsstufe 8 dürfen Schüler:innen das Schulgelände während der Mittagspause verlassen. Es besteht dann keine Aufsichtspflicht und kein Versicherungsschutz.

3. Klassenräume, Fachräume, Turnhalle

- 3.1 Nach dem ersten Klingelzeichen zur ersten, dritten und fünften Stunde gehen alle Schüler:innen auf ihre Plätze in den Klassenräumen. Fachräume dürfen nur in Anwesenheit der Fachlehrkraft betreten werden. Unpünktlichkeit wird nach Ermessen der Lehrkraft im Klassenbuch vermerkt. Sollte die Lehrkraft 10 Minuten nach Beginn des Unterrichtes noch nicht in der Klasse sein, meldet es der:die Klassensprecher:in im Lehrerzimmer/Sekretariat.

- 3.2 Die Türen der Klassen- und Fachräume schließen automatisch ab. Sollte die Automatik nicht funktionieren, schließt die Lehrkraft die Räume nach Unterrichtsende ab.
- 3.3 Die Lüftungsanlage sorgt für eine ausreichende Belüftung. Fenster dürfen von Schüler:innen nur gekippt, allenfalls auf Anweisung der Lehrkraft nach innen geöffnet werden.
- 3.4 Nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassenraum werden die Stühle auf die Tische gestellt. Alle Schüler:innen sind für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum verantwortlich. Die Lehrkräfte erinnern sie zum Ende der jeweiligen Unterrichtsstunde daran.

4. Klassenbücher

Die Klassenbücher werden zu Beginn der ersten Stunde des Unterrichts von der Lehrkraft in die Klasse gebracht und nach der letzten Unterrichtsstunde ggf. auch von Schüler:innen ins Lehrerzimmer zurückgebracht.

Ist die Klasse geteilt, muss die Klassenleitung darauf achten, dass der Unterricht von allen beteiligten Lehrkräften oder Aufsichtspersonen eingetragen wird. Sind mehrere Klassen zusammengefasst, so ist der Unterricht in jedem Klassenbuch der betreffenden Klassen einzutragen.

5. Rauchen, Alkohol und Betäubungsmittel

- 5.1 Das Rauchen ist grundsätzlich auf dem Schulgelände und in der Schule sowie im Rahmen von schulischen Veranstaltungen verboten.
- 5.2 Kauf, Besitz und Konsum alkoholischer Getränke im Rahmen einer schulischen Veranstaltung sind streng untersagt.
- 5.3 Kauf, Besitz, Gebrauch und Verkauf von Betäubungsmitteln ist strengstens verboten, und zwar vor, während und nach der Schulzeit, auch in der näheren Umgebung der DISDH. Alle Vorfälle werden zur Anzeige gebracht.
- 5.4 Die Regeln zum Besitz, Konsum und Verkauf der erwähnten Genussmittel und Betäubungsmittel gelten ebenfalls bei allen anderen schulischen und schulbezogenen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

6. Weitere Regelungen

- 6.1 Von allen Mitgliedern der Schulfamilie wird gegenseitige Wertschätzung sowie ein respektvoller und partnerschaftlicher Umgang erwartet.
- 6.2 Die Nutzung von Toiletten, Umkleieräumen und Duschräumen der Turnhalle erfordert unbedingt hygienisch angemessenes Verhalten.
- 6.3 Gebäude, Einrichtung, Lehrmittel und von der DISDH zur Verfügung gestellte Materialien und digitale Endgeräte sind sorgfältig zu behandeln.
- 6.4 Für jede von Schüler:innen vorsätzlich oder fahrlässig begangene Verletzung der Gesundheit oder des Eigentums Dritter sind die Erziehungsberechtigten zum Schadenersatz verpflichtet.
- 6.5 Nach der regulären Unterrichtszeit dürfen sich Schüler:innen nur dann in Klassen- oder Fachräumen aufhalten, wenn eine Lehrkraft bzw. eine päd. Fachkraft dafür die Verantwortung übernimmt.
- 6.6 Handys oder Tablets dürfen im Unterricht mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Auf dem Schulgelände ist die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte zu beachten.
- 6.7 Für Eigentum von Schüler:innen besteht keine Haftung von Seiten der Schule.